

Zeitschrift: GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 86 (1992)
Heft: 19

Artikel: Warnung vor Probelektionen, Schnupperabos und Warenmustern
Autor: Pfändiger, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-924714>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wild zum Assistenten, der inzwischen am Tisch Platz genommen hat und intensiv die Zeitung liest, springt ihn an und stösst sich mit seinen kleinen Pfoten gleich wieder ab, eilt zur Tür, kehrt zurück und wieder zur Tür, bis der Mann aufsteht und die Wohnung öffnet. Hier steht tatsächlich jemand, nämlich die Sekretärin aus dem Büro. Das Signal hat auch sie erreicht, und um dem Hund einen Erfolg zu vermitteln, ist sie hinter die Tür getreten.

Läutet das Telefon, vollführt Penny dieses Hin- und Herrennen zwischen dem Apparat und dem Meister in gleicher Weise, selbst wenn dieser in der Küche herumhantiert. Und der Kleine gibt nie auf, er wird im Gegenteil zunehmend rabiat. Bei aller Heftigkeit seiner Bewegungen benimmt er sich aber sehr manierlich, er gefährdet den Versuchsmann überhaupt nicht. Das ändert sich jedoch beim Feueralarm. Der Assistent hat sich auf dem Sofa zu einem Nachmittags-schlafchen hingelegt, als das Signal ertönt. Jetzt gerät Penny ausser Rand und Band. Er springt seinem Meister kurzerhand auf die Brust, bellt und zerrt an ihm herum, kneift ihn sogar ziemlich hart in die Nase, beleckt ihm das Gesicht, bis die Person endlich aufsteht und mit dem Hund zur Wohnungstür rennt.

Neben allen Hilfeleistungen sind auch diese ausgebildeten Hunde Freunde und Begleiter. Diese Begleiterscheinung ist sicherlich nicht zu unterschätzen, wer freut sich nicht über einen guterzogenen, vierbeinigen Hausgenossen!

Schweizer Hundemagazin/lsu

Erst prüfen, dann bestellen

Was Ihnen unaufgefordert ins Haus geliefert wird, verpflichtet Sie zu nichts. Sie dürfen die Dinge gebrauchen oder fortwerfen und müssen sie nicht zurücksenden.

Eine Ausnahme gilt nur bei offensichtlichen Irrtümern: Wenn die Kiste Champagner versehentlich Ihnen statt dem Nachbarn geliefert wird, dürfen Sie die Korken nicht knallen lassen. Sie müssen den Absender (oder den richtigen Empfänger) informieren.

Telefongeschäfte sind riskant: Mündliche Zusagen sind kaum beweisbar. Wenn Sie also telefonisch ein Zimmer mit Mee-ressicht an einer ruhigen Lage buchen, sollten Sie prüfen, ob die schriftliche Bestätigung der Buchung auch sämtliche mündlich gemachten Versprechungen enthält. Ist dies nicht der Fall, bestätigen Sie die Vereinbarungen mit eingeschriebenem Brief.

Vorsicht beim Einsenden von Coupons – auch wenn die Gratis-Angebote noch so verlockend klingen: Das Kleingedruckte genau lesen und eine Kopie der Bestellung behalten. Das Kleingedruckte ist oft schwer verständlich. In diesem Falle sich rechtzeitig Rat holen auf einer Beratungsstelle für Gehörlose. Die Beratungsstellen sind auch bereit, Gehörlosen bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu helfen.

Wer ein Gratis-Abo später kündigen will: Termine notieren.

Warnung vor Probelektionen, Schnupperabos und Warenmustern

Was nicht bestellt wurde, muss nicht bezahlt werden, sagt das Gesetz. Wer aber Coupons für «unverbindliche Angebote» einschickt, sollte das Kleingedruckte genau studieren, warnt Kurt Pfändler vom K-TIP.

Bei Therese Wagner in Bibelrist SO klingelt das Telefon. Am Apparat meldet sich ein netter Herr Meier von der Firma Pro Natura. Die Telefonnummer, so beginnt er das Gespräch, habe er von ihrem Arbeitgeber (!) erhalten. Dann bekommt Frau Wagner einen Vortrag über die Vorzüge der Pro-Natura-Putzmittel zu hören und natürlich bittet Herr Meier anschliessend um eine Bestellung. Frau Wagner lehnt mit überzeugender Begründung ab: Sie kaufe nichts, was sie nicht kenne. Wenn er wolle, könne er ihr ja Gratis-Muster zustellen.

Die Rechnung als Überraschung

Die Muster kommen prompt per Post: ein Mega-Profi-Reiniger und ein Entkalker. Dazu als Überraschung eine Rechnung über Fr. 12.50. Mit dem Putzmittel ist Frau Wagner zufrieden, doch das Entkalkungsmittel enttäuscht sie. Die Rechnung will sie nicht bezahlen; schliesslich seien es Muster.

Ist sie im Recht oder nicht? Sind Muster gratis oder nicht? Je nach den Umständen hat der Verkäufer oder der Emp-

fänger recht. Dazu einige Beispiele:

– Waren, die unaufgefordert zugesandt werden: Der Empfänger ist zu nichts verpflichtet. Er braucht die Sache weder aufzubewahren noch zurückzusenden. Das gilt für die Kochbücher des Roten Kreuzes ebenso wie für Künstlerkarten von Behindertenwerken.

– Bestellte Waren: Es gilt, was abgemacht wurde. Die Bedingungen finden sich häufig auf dem Bestellschein oder im Kleingedruckten des Angebots.

– Bestellungen aus dem Katalog: Die Kundinnen und Kunden unterwerfen sich den Verkaufsbedingungen im Katalog. Diese sehen zwar meist ein Umtauschrech vor, allerdings nur innert einer kurzen Frist. Außerdem müssen die Kunden die Waren zurücksenden und das Porto bezahlen.

– Bestellungen per Telefon: Wenn eine Bestellung unabhängig von schriftlichen Unterlagen gemacht wurde, gilt die mündliche Vereinbarung. Wer Waren oder Dienstleistungen bestellt, ohne nach dem Preis zu fragen, akzeptiert normalerweise den später verrechneten Preis. Wenn dagegen ein Gratismuster bestellt wurde, kann der Verkäufer nachträglich nicht eine Bezahlung verlangen.

– Coupons und Bestellscheine: Wer «unverbindliche Probelektionen» anfordert oder ein Schnupperabonnement einer Zeitschrift bestellt, kauft oft die Katze im Sack: So werden mitunter Coupondokumente verwendet, bei welchen das Probeabonnement zum verbindlichen, bezahlten Abonnement wird, wenn der Kunde nicht rechtzeitig kündigt.

Zurück zu Frau Wagner: Pro-Natura-Versandhändler Meier kann sich an den Vorfall nicht erinnern, als ihn der K-TIP darauf anspricht: Es sei aber möglich, dass sein Bruder, der zeitweise für ihn tätig war, Frau Wagner beliefert hat. Die Pro Natura versende keine Gratismuster, höchstens Kleinpackungen, die aber bezahlt werden müssten.

Fazit: Falls Frau Wagner nicht klipp und klar erklärt wurde, dass die Mustersendung Fr. 12.50 kostet, kann ihr nicht nachträglich Rechnung gestellt werden.

Kurt Pfändler
c K-TIP

Impressum Gehörlosen-Zeitung

Erscheint je am 1. und 15. des Monats (am 1. Juli/August und am Jahresende als Doppelnummer)
Auflage: 1600 Exemplare

Herausgeber:

Schweiz. Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)
Zentralsekretariat
Soneggstrasse 31, 8033 Zürich
Telefon 01 262 57 62
Schreibtelefon 01 262 57 68
Telefax 01 262 57 65

Redaktionsadresse:

Gehörlosen-Zeitung
Brünishaldenweg 1
5610 Wohlen
Telefon und
Schreibtelefon 057 22 33 12
Telefax 057 23 12 49

Redaktion:

Monika Landmann (la)

Redaktionelle Mitarbeiter:

Paul Egger (gg),
Linda Sulindro (lsu)

Verwaltung, Abonnemente, Adressänderungen,

Druck und Spedition:

KASIMIR MEYER AG
Grafischer Betrieb, Kapellstr. 5
5610 Wohlen
Telefon 057 22 27 55
Telefax 057 22 92 36

Abonnementspreise:

Einzelnummer Fr. 2.–
Jahresabonnement Fr. 43.–
Ausland Fr. 50.–
Postcheck-Nr. 30-35953-2 Bern

Zentralbibliothek SVG (Fachbibliothek); Kantonsschulstr. 1, 8001 Zürich.

Zentralarchiv SVG: Gehörlosen- und Sprachheilschule, Inzlingerstr. 51, 4125 Riehen. Berufsschule für

Gehörbeschädigte: Fachklassen, Klassen für allgemeinbildende Unterricht und Weiterbildungsklassen in Bern, Luzern und Zürich; Schulleitung: H. Weber; Sekretariat: E. Schlienger, Oerlikonerstr. 98, 8057 Zürich, Tel. 01 311 53 97. **Gehörloseseelsorge:** Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Gehörloseseelsorge, Präsident Jean-Pierre Menu, pasteur, Av. Montchoisy 76, 1207 Genf.

Schweiz. Gehörlosenbund: Sekretariat: Elisabeth Faoro, Postfach 3, 1603 Grandvaux, Tel. 021 799 30 91. Regionalsekretariat Zürich: Oerlikonerstr. 98, 8057 Zürich. Schweizerischer Gehörlosensportverband:

Sekretariat: Brigitte Deplatz, Hof 795, 9104 Waldstatt. **Schweiz. Vereinigung gehörloser Motorfahrer:** Präsident: W. Gnos, Rosengartenstrasse 58, 8037 Zürich, Tel. 01 42 33 25. **Vereinigung der Eltern gehörigeschädigter Kinder:** Sekretariat: Delia Luthiger, Postfach, 6030 Ebikon, Tel. 041 91 44 74. **Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik:** Hömelstrasse 17, 8636 Wald, Tel. 055 95 28 88. **Beratungsstellen für Gehörlose:** 4051 Basel: Socinstrasse 13, Tel. 061 25 35 84; 3000 Bern 14: Mühlemannstr. 47, Tel. 031 45 26 54; 6002 Luzern: Sempacherstr. 30, Tel. 041 24 63 37; 9000 St. Gallen: Oberer Graben 11, Tel. 071 22 93 53; 8057 Zürich: Oerlikonerstr. 98, Tel. 01 311 64 53. In anderen Kantonen: Beratungs- und Fürsorgestellen Pro Infirmis oder Stellen der Gebrüderlichenhilfe.

Redaktionsschluss:
15.10.1992